

Betreff: eben vom SH erhalten: Fw: AW: Umgestaltung der Untertrave - Fördermittel

Von: "Ingrid Boitin" <iboitin@web.de>

Datum: 04.08.16 09:05

An: "Arnim Gabriel" <arnim.gabriel@t-online.de>, "Alexandra Stauvermann" <astauvermann@web.de>

Gesendet: Donnerstag, 04. August 2016 um 09:04 Uhr

Von: Sabine.Kling@im.landsh.de

An: iboitin@web.de

Cc: Ruediger.Balduhn@wimi.landsh.de, lpw@ib-sh.de, Olaf.kuehl@ib-sh.de, gabriele.hiller-ohm@bundestag.de, gabriele.hiller-ohm.ma02@bundestag.de

Betreff: AW: Umgestaltung der Untertrave - Fördermittel

Sehr geehrte Frau Boitin,

ich kläre derzeit die Frage, ob und falls ja in welcher Höhe die Hansestadt Lübeck auch nach einer Änderung des hier beantragten Projekts „Umgestaltung westlicher Altstadtstrand – An der Untertrave“ Fördermittel erwarten kann. Das Ergebnis meiner Prüfung werde ich der Hansestadt Lübeck so schnell wie möglich übermitteln. Die Hansestadt Lübeck kann Ihnen die Auskunft nach § 16 g Abs. 3 GO über die zu erwartenden Kosten der vom Bündnis verlangten Maßnahme nicht ohne Vorliegen meines Prüfergebnisses geben.

Ich kann Ihnen aber bereits jetzt mitteilen, dass die Herstellung der Barrierefreiheit (die bei Förderprojekten im Rahmen der Stadtentwicklung eine Selbstverständlichkeit ist) nicht der Grund für eine bislang positive Förderentscheidung für dieses Projekt ist.

Zu Ihrer Frage zum Projektantrag:

Im Antrag der Hansestadt Lübeck ist die Fällung von 44 Bestandbäumen (Linden) und die Umpflanzung von 3 Bestandbäumen (Baumart nicht genannt) sowie die Pflanzung von 60 Eschen enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Kling



Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein

Referat Städtebauförderung, Besonderes Städtebaurecht, Baukultur – IV 25

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Fon.: 0431 988 3231

Fax.. 0431 988 614 3231

E-Mail.: Sabine.Kling@im.landsh.de

www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

Von: Ingrid Boitin [mailto:iboitin@web.de]

Gesendet: Donnerstag, 4. August 2016 07:56

An: gabriele.hiller-ohm.ma02@bundestag.de; Kling, Sabine (Innenministerium); Olaf.kuehl@ib-sh.de; lpw@ib-sh.de; Balduhn, Ruediger (WiMi); gabriele.hiller-ohm@bundestag.de

Betreff: Umgestaltung der Untertrave - Fördermittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Aktionsbündnis Lübecks Linden Leben Lassen, vertreten durch Frau Ingrid Boitin und Herrn Arnim Gabriel, möchte Sie kurz auf einige Details aufmerksam machen, bevor Sie heute am Donnerstag, 04.08.2016, von den Vertretern der Hansestadt Lübeck dargestellt bekommen, dass die Umsetzung der Barrierefreiheit mit Erhalt der vorhandenen 48 Linden nicht möglich ist.

Am gestrigen Mittwoch erfolgte eine Begehung der Straße An der Untertrave zwischen Beckergrube und Holstentor durch die Vertreter der Stadt und des Behindertenrats, einige Mitglieder des Aktionsbündnisses nahmen an der Begehung teil. Für alle Beteiligten war es wichtig, sich persönlich vor Ort ein Bild zu machen, um sich mit den Gegebenheiten vertraut zu machen.

Das Aktionsbündnis würde es sehr begrüßen, wenn die Planer die Vereinbarkeit von Winterlindenbestand und Barrierefreiheit herstellen würden und auch an den etwas kniffligen Stellen zu Lösungen kommen könnten.

Am 26.11.2015 wurde Herr Bürgermeister Saxe von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beauftragt, die Umgestaltung Westlicher Altstadttrand - An der Untertrave (Holstentor/Braunstraße bis Drehbrückenplatz/Große Altefähre) entsprechend des Entwurfs des ersten Preisträgers im Städtebaulichen Ideenwettbewerb Westlicher Altstadttrand 2003 umzusetzen und die Fördermittel aus dem Landesprogramm Wirtschaft (LPW) mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu beantragen. Die Ausschreibung verlangte ausdrücklich: Die vorhandenen Linden sind als erhaltenswert einzustufen und als durchgängiges Gestaltungselement zu

erhalten und zu ergänzen.

Das Baumgutachten, auf das sich die Verantwortlichen des Fachbereichs Planen und Bauen in den letzten Wochen beziehen, wurde erst im April dieses Jahres beauftragt und lag Ende Mai vor, die Ausführungsplanung lag zu diesem Zeitpunkt als Vorabzug vor. Ein solches Gutachten stellt eine planerische Grundlage dar und sollte vor der Erstellung des Vorentwurfs den Planern bekannt sein.

Das vorliegende Baumgutachten sagt aus, dass die Bäume gesund sind, minderwüchsig - da wäre es hilfreich, wenn ein Baumgutachter auch die Art der Winterlinde nennen würde, da es Arten gibt, die eben max. zwischen 12-15 m hoch werden. Außerdem sind die Bäume zu unterschiedlichen Zeiten gepflanzt worden, sie haben sich somit auch unterschiedlich entwickelt. Wir sehen mögliche Maßnahmen, die Konflikte zwischen Umgestaltung der Straße und Erhalt der Winterlinden zu lösen, und zwar durch wassergebundene Beläge oder offenporigen Asphalt, welcher eben auch diese Barrierefreiheit sichert.

Hier ist dann ein etwas behutsameres Arbeiten gefragt und ein erfinderischer Umgang mit dieser so spannenden Aufgabe.

Beinhalten die Förderanträge die Aussage, dass die 48 Bestandslinden gefällt werden und durch neue Bäume ersetzt werden?

Das Aktionsbündnis bittet Sie zu prüfen, ob das Vorgehen der Stadt hinsichtlich Nachhaltigkeit und Bürgerbeteiligung, sowie Transparenz eben diese Ziele erfüllt. Die Barrierefreiheit war auch Bedingung des Wettbewerbs in 2003 und muss also schon damals berücksichtigt worden sein.

Das Aktionsbündnis ist inzwischen sehr verärgert, dass uns die Stadt schon seit zwei Wochen die Übersicht gem. § 16 g Abs. 3 GO über die zu erwartenden Kosten der vom Bündnis verlangten Maßnahme nicht zur Verfügung stellt. In § 9 GKAVO wird konkreter von einer Kostenschätzung gesprochen, es geht also um eine Näherungsrechnung. Plakativ einfach bedeutet das: Bäume schützen und im Baumbereich mit der Hand arbeiten, einen alternativen Belag aussuchen, das wären die Kosten für die Linden abzüglich der eingesparten Kosten für die Baumfällung, der Neupflanzung und der Bearbeitung der gleichen Flächen mit Gerät und dem vorgeschlagenem Pflasterbelag. Selbstverständlich muss an der einen oder anderen Stelle die Wegführung überdacht werden, aber die Breite von 1,80 m für sich begegnenden Verkehr auf der barrierefreien Fläche müsste an allen Stellen umsetzbar sein. Alternativ würde dann auch mal eine Breite von 1,20 m reichen wenn dann Ausweichflächen eingeplant würden.

Die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lübeck wurden erst im April dieses Jahres in der Infoveranstaltung der Stadt darauf aufmerksam, dass die Linden gefällt werden. Auf unser Nachfragen bei einem Treffen mit dem Fachbereich vor zwei Wochen entschuldigte sich die Abteilungsleiterin des Bereichs Altstadt/Stadtteilplanung, Frau Koretzky, mit dem Hinweis, dass sie einfach keine Zeit gehabt hätten, die Bürger z. B. über die Presse zu informieren. Das verstehen wir nicht unter Bürgerbeteiligung!

Das Aktionsbündnis freut sich mit allen anderen Lübecker Bürgerinnen und Bürgern, dass die Stadt Fördermittel in derart großem Umfang in Aussicht hat. Das Bündnis appelliert an alle Entscheidungsträger, eine Umgestaltung dieses Traveabschnitts umzusetzen, der die vorhandenen Winterlinden integriert und die Barrierearmut sichert. Zweifellos wird dieses Stadtbild auch durch den vorhandenen Baumbestand geprägt, also auch durch die Winterlinden an der Untertrave.

Freundliche Grüße

für das Aktionsbündnis Lübecks Linden Leben Lassen

Ingrid Boitin

iboitin@web.de

0170-1583040